

Sachgebiet

Stadtkämmerer

Sachbearbeiter

Stadtkämmerer Herr Schlicker

Beratung

Stadtrat

Datum

27.11.2023

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für das Jahr 2024**Sachverhalt:**

Ein Abstimmungstermin bei der Regierung von Mittelfranken findet am 20.11.2023 statt.
Nach diesem Termin wird die Bedarfsmitteilung noch ergänzt werden.

Insoweit handelt es sich hier um vorläufige Daten.

Die jährlichen Bedarfsmitteilungen an Städtebaufördermitteln ist in folgendem Programm abgebildet:

„Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Wachstum und nachhaltige Erneuerung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen kosten: 1,2 Mio €, Finanzierung Gesamt-	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bis- her bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschrei- bungsjahren		
			2024	2025	2026	2027
<u>Sanierungsgebiet</u>						
Stadtbildpflege (kommunales Fassadeninstandsetzungsprogramm)	160		40	40	40	40
Ausbau "Rosenstraße" Gesamtkosten ca. 400.000 €	19					
Verkehrsübungsplatz Gesamtkosten ca. 200.000 €	200					
<u>Gesamtsumme</u>	<u>924</u>	<u>153</u>	<u>420</u>	<u>263</u>	<u>44</u>	<u>44</u>

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2024.